

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1424 | Fax: 0291/94-26116 | E-Mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln in den Kreishäusern in Meschede (Steinstraße 27, 59872 Meschede), Brilon (Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon) und Arnsberg (Eichholzstraße 9, 59821 Arnsberg) erhältlich.

Außerdem wird das Amtsblatt auch im Internet zur Verfügung gestellt. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
195	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 31.08.2026	354
196	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)	354
197	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	355
198	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	357
199	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	359
200	Öffentliche Zustellung gem. §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	361
201	Öffentliche Zustellung gem. §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	361
202	Öffentliche Zustellung gem. §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	362

195 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUERLANDKREISES AM 31.08.2026

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Montag, dem 31.08.2026, Beginn: 16:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 7a der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 03.07.2026
3. Neubesetzung von Ausschüssen;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 15.06.2026
4. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2025 gem. § 116a Abs. 2 GO NRW
5. Entscheidung über Widersprüche des Naturschutzbeirats gegen Befreiungsentscheidungen der Unteren Naturschutzbehörde
hier: Widerspruch aus der Sitzung vom 15. Juli 2026
6. Entscheidung über Widersprüche des Naturschutzbeirats gegen Befreiungsentscheidungen der Unteren Naturschutzbehörde
hier: Widerspruch aus der Sitzung vom 24. August 2026

II Nichtöffentlicher Teil

7. Vergabeangelegenheit:
Abschluss von Dienstleistungsverträgen (Arbeitnehmerüberlassung) zur notärztlichen Personalgestellung ab dem 01.01.2027 für die kreiseigenen Versorgungsbereiche Brilon (Los 1) und Olsberg (Los 2)

Meschede, 21.08.2026

gez.
Grosche
Landrat

196 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 5 ABS. 2 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG)

Antrag der Windpark Giershagen GmbH & Co. KG, v.d. Windpark Giershagen Verwaltungs GmbH auf Erteilung eines Vorbescheides gem. § 9 Abs. 1a BImSchG im Stadtgebiet Marsberg

Die Windpark Giershagen GmbH & Co. KG, v.d. Windpark Giershagen Verwaltungs GmbH, v.d. Herrn GF Frank-Peter Folcz mit Sitz in 34431 Marsberg hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 21.05.2026 die Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 4 Windenergieanlagen (davon drei WEA de Typs Nordes N-175 TCS199 7 MW und eine des Typs Nordes N-175 TCS162 7MW) in Marsberg-Giershagen, Gemarkung Giershagen beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die:

planungsrechtliche Zulässigkeit im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg und dem Regionalplan Arnsberg

Das Vorhaben gehört zu den unter Ziffer 1,6,2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 1.6.2 der Anlage 1 UVPG.

Das geplante Vorhaben ist Teil einer Windfarm im Sinne des § 2 Abs. 5 UVPG und der Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen. Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG sind bei der Vorprüfung eines Vorbescheids für Windenergieanlagen nur die Belange zu prüfen, die im Rahmen des Vorbescheids abgeklärt werden sollen. Insbesondere eine vorläufige Prüfung auf die Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens bleibt dem späteren Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Inhalt des beantragten Vorbescheids sind ausschließlich nicht umweltrelevante Belange.

Die Durchführung der allgemeinen UVP-Vorprüfung führte dementsprechend zu dem Ergebnis, dass durch die beantragten Genehmigungsgegenstände keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage wird daher entschieden, dass die beantragten Genehmigungsvoraussetzungen des Vorhabens keine UVP-Pflicht auslösen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Brilon, 21.08.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
42.40252-2026-04

Im Auftrag
gez. Kraft

197 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIM-SCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)

Antrag der Verbund Green Power Deutschland GmbH, v. d. GF Dörte Zink auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 262,0 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW (WEA 01 - WEA 04) im Stadtgebiet Winterberg

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Verbund Green Power Deutschland GmbH, v. d. GF Dörte Zink, Lennéstraße 3, 10785 Berlin auf ihren Antrag vom 01.04.2025 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 262,0 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW (WEA 01 - WEA 04) in der Gemarkung Grönebach, Flur 2, Flurstücke 117, 118, 23, Flur 4, Flurstück 6, Gemarkung Hildfeld, Flur 3, Flurstücke 40, 41, Flur 4, Flurstücke 1, 15, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 113, 114, 11, 5, 8, 12 am 17.08.2026 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:

Bezeichnung: **WEA 01**
Typ: Enercon E-175 EP 5 E2
Anlage-Nr.: 8195144.1
Nennleistung [kW]: 7.000
Nabenhöhe [m]: 174,5
Rotordurchmesser [m]: 175
Gesamthöhe [m]: 262
Gemarkung: Grönebach
Flur: 4
Flurstück: 6

Bezeichnung: **WEA 02**
Typ: Enercon E-175 EP 5 E2
Anlage-Nr.: 8195144.2
Nennleistung [kW]: 7.000
Nabenhöhe [m]: 174,5
Rotordurchmesser [m]: 175
Gesamthöhe [m]: 262
Gemarkung: Hildfeld
Flur: 3 / 4
Flurstücke: 40, 41 / 1, 113

Bezeichnung: **WEA 03**
Typ: Enercon E-175 EP 5 E2
Anlage-Nr.: 8195144.3
Nennleistung [kW]: 7.000
Nabenhöhe [m]: 174,5
Rotordurchmesser [m]: 175
Gesamthöhe [m]: 262
Gemarkung: Grönebach / Hildfeld
Flur: 2 / 4
Flurstücke: 117, 23, 118 / 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19

Bezeichnung: **WEA 04**
Typ: Enercon E-175 EP 5 E2
Anlage-Nr.: 8195144.4
Nennleistung [kW]: 7.000
Nabenhöhe [m]: 174,5
Rotordurchmesser [m]: 175
Gesamthöhe [m]: 262
Gemarkung: Hildfeld
Flur: 4
Flurstücke: 113, 5, 8, 11, 12, 13, 114

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gemäß §§ 64, 74 BauO NRW 2018
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und § 39 LFoG
- Straßenrechtliche Zustimmung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 2 StrWG NRW

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zum Forstrecht, zur Flugsicherung, zur Geologie, zum Abfallrecht und zum Denkmalschutz.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-off>) in der Zeit vom **24.08.2026** bis zum **07.09.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 21.08.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40172-2025-04

Im Auftrag
gez. Kraft

198 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIM-SCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)

Antrag der ATE Windpark Padberg GmbH & Co.KG, v.d. EMG EnergieManagement Verwaltungsgesellschaft mbH, v.d. GF Marco Eggensperger auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Nordex N175/6.X mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 266,5 m und einer Nennleistung von je 6.800 kW im Stadtgebiet Marsberg

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der ATE Windpark Padberg GmbH & Co.KG, v.d. EMG EnergieManagement Verwaltungsgesellschaft mbH, v.d. GF Marco Eggensperger, Kleinoberfeld 5, 76135 Karlsruhe auf ihren Antrag vom 26.06.2025 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Nordex N175/6.X mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 266,5 m und einer Nennleistung von je 6.800 kW in der Gemarkung Padberg, Flur 9, Flurstück 81 am 19.08.2026 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:

Bezeichnung: **WEA 1**
Typ: Nordex N 175/6.X
Anlage-Nr.: 8195178.1
Nennleistung [kW]: 6.800
Nabenhöhe [m]: 179
Rotordurchmesser [m]: 175
Gesamthöhe [m]: 266,5
Gemarkung: Padberg
Flur: 9
Flurstück: 81

Bezeichnung: **WEA 2**
Typ: Nordex N 175/6.X
Anlage-Nr.: 8195178.2
Nennleistung [kW]: 6.800
Nabenhöhe [m]: 179
Rotordurchmesser [m]: 175
Gesamthöhe [m]: 266,5
Gemarkung: Padberg
Flur: 9
Flurstück: 81

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung und
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und § 39 LFoG

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zum Forstrecht, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zur Flugsicherung und zur Geologie.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-off>) in der Zeit vom **24.08.2026** bis zum **07.09.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 21.08.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40360-2025-04

Im Auftrag
gez. Kraft

199 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIM-SCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)

**Antrag der NATURWERK Windenergie GmbH, v.d. GF Herrn Christian Morawietz
auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 16 BImSchG für die Änderung der Betriebsmodi zur Nachtzeit von
sieben Windenergieanlagen und der Schattenwurfkontingente
im Gemeindegebiet Eslohe**

-Erteilung der Änderungsgenehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der NATURWERK Windenergie GmbH, v.d. GF Herrn Christian Morawietz, Doncaster Platz 5 - 7, 45699 Herten auf ihren Antrag vom 09.03.2026 die Genehmigung gem. § 16 BImSchG für die Änderung der Betriebsmodi zur Nachtzeit von sieben Windenergieanlagen und der Schattenwurfkontingente in der Gemarkung Dorlar, Flur 8, Flurstücke 133, 96, Gemarkung Reiste, Flur 16, Flurstücke 13, 45, 17, 10, 15, 16, Flur 17, Flurstücke 22, 47, 20, 11, 17, 18, 21, 23, 24, 26, 28, 88, Flur 19, Flurstücke 21, 60, 56, 58, 19, 20, 25, 57, Flur 20, Flurstücke 15, 29, 16, 13, 24, 25, 21, 12, 14, 22, 23, 33 am 13.07.2026 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Änderung des Betriebs von 7 Windenergieanlagen (WEA):

Bezeichnung:	WEA 05
Typ:	Nordex N 175
Anlage-Nr.:	8194961.1
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	267
Gemarkung:	Reiste
Flur:	17
Flurstück:	11, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 26, 28

Bezeichnung:	WEA 08
Typ:	Nordex N 175
Anlage-Nr.:	8194961.2
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	267
Gemarkung:	Dorlar / Reiste
Flur:	8 / 17
Flurstück:	96 / 22, 24, 47, 88

Bezeichnung:	WEA 09
Typ:	Nordex N 175
Anlage-Nr.:	8194961.3
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179

Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	267
Gemarkung:	Reiste
Flur:	16
Flurstück:	13, 15, 16, 17
Bezeichnung:	WEA 11
Typ:	Nordex N 175
Anlage-Nr.:	8194961.4
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	267
Gemarkung:	Reiste
Flur:	17 / 19 / 20
Flurstück:	20 / 60 / 13, 14, 15, 16, 21, 22, 23, 24, 25, 33

Bezeichnung:	WEA 12
Typ:	Nordex N 175
Anlage-Nr.:	8194961.5
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	267
Gemarkung:	Reiste
Flur:	19
Flurstück:	19, 20 ,21 ,25, 56, 57, 58

Bezeichnung:	WEA 13
Typ:	Nordex N 175
Anlage-Nr.:	8194961.6
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	267
Gemarkung:	Reiste
Flur:	20
Flurstück:	12, 29, 33

Bezeichnung:	WEA 14
Typ:	Nordex N 175
Anlage-Nr.:	8194961.7
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	267
Gemarkung:	Dorlar / Reiste
Flur:	8 / 16
Flurstück:	133 / 10, 45

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-o-eff>) in der Zeit vom **24.08.2026** bis zum **07.09.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 21.08.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40138-2026-04

Im Auftrag
gez. Linnenweber

200 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. §10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)

Herrn Emir Fejzic *04.07.1981, zuletzt wohnhaft in 59939 Olsberg, Sonnenweg 2, jetzt unbekannten Aufenthaltes, ist die Ordnungsverfügung über die Ablehnung des Einbürgerungsantrages nach § 10 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 18.02.2025 zuzustellen (Az.: 32.33.20-40 Nr. 173/2025).

Wegen des unbekannten Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten, ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher eine öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügung liegt bei meiner Einbürgerungsbehörde in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 308, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Ordnungsverfügung des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 17.08.2026 kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

59872 Meschede, 17.08.2026
Hochsauerlandkreis, Der Landrat
Fachdienst 32/3 Einbürgerung
Az.: 32.33.20-40 Nr. 173/2025

Im Auftrag
gez. Pfau

201 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. §10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)

Frau Ana-Maria Meinike, zuletzt wohnhaft 45699 Herten, Heinrich-Lersch-Str. 10b, jetzt unbekannten Aufenthaltes, ist das Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung über die Unterhaltsvorschussleistungen durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 18.08.2026 zuzustellen (Az.: 27 51 10 50 7510 U).

Wegen des unbekannten Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Das Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung über die Unterhaltsvorschussleistungen liegt im Sachgebiet 26/5 in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 248, zur Entgegennahme bereit.

Das Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung über die Unterhaltsvorschussleistungen gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

59872 Meschede, den 18.08.2026
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 26
- Unterhaltsvorschuss -
Az.: 27 51 10 50 7510 U

Im Auftrag
gez. Denz

202 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. §10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)

Herr Kevin Kordes, geb. 26.12.1997 in Lebedewka, Russische Föderation
zuletzt wohnhaft: 34431 Marsberg, Mühlenstraße 26

ist der Gebührenbescheid vom 11.08.2026
Aktenzeichen: ZA1-22.57.02.14-24/2026G

durch den Landrat als Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis, Direktion ZA, Dezernat ZA 1 zuzustellen.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Gebührenbescheid liegt bei Frau Seidel-Barbero Dezernat ZA 1, SG 13, in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 274, zur Entgegennahme bereit.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Meschede, 18.08.2026

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis
Dezernat ZA 1

Im Auftrag
gez. Seidel-Barbero